LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

DER LANDRAT

SPD-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Jörg Neubert

ausschließlich per E-Mail

Datum: 30.10.2020

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Vorbeugung Corona-Infektionen an Schulen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Neubert,

Ihre per E-Mail am 27.10.2020 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Eingangs stellen Sie Folgendes fest:

Aktuell sind noch Herbstferien, in einer Woche geht jedoch der Schulbetrieb wieder los. In keinem anderen Landkreis in Sachsen gibt es aktuell mehr Corona-Infektionsfälle als im Erzgebirgskreis, der 7-Tage-Inzidenzwert liegt Stand 26.10.2020 gemäß RKI bei 195,3. Vor den Herbstferien hatte es in diversen Schulen des Landkreises Infektionsfälle bei Lehrpersonen sowie in der Schülerschaft gegeben. Sicher sollten der Landkreis und die Schulen nun alles daran setzen, Neuinfektionen in Schulen so weit als möglich vorzubeugen. Wir gehen davon aus, dass die gängigen Hygieneregeln wie Desinfektion, Abstand usw. umgesetzt werden. Ein wichtiges Thema ist jedoch auch die Raumluft.

1. Wie unterstützt der Landkreis als Schulträger in der angespannten Pandemiesituation Schulen konkret dabei, den Unterricht aufrechtzuerhalten?
2. Gibt es vom Gesundheitsamt Auflagen und/oder Hinweise, wie oft und wie lange in Klassenzimmern in Schulen gelüftet werden soll?
3. Sind ausreichend Messinstrumente vorhanden, zum Beispiel CO2-Ampeln, um anzuzeigen, wann Lüften notwendig ist?
4. Wird die Anschaffung und der Einsatz mobiler Lüftungsanlagen in Schulen in Betracht gezogen? (Effizienz, Kosten und Einsatzbeispiele siehe ARD Monitor vom 22.10.2020: https://www.daserste.de/information/politikweltgeschehen/monitor/videosextern/monitor-vom-22-10-2020-100.html)

Mit Schreiben vom 09.07.2020 an alle Schulen hat das Staatsministerium für Kultus (SMK) Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Regelbetriebes an den Schulen festgelegt. Unter anderem ist in der Anlage ein Handlungsleitfaden mit Hygienemaßnahmen beschrieben, welche einzuhalten sind.

Der Erzgebirgskreis als Schulträger sichert für seine Schulen die materiellen Voraussetzungen in Abstimmung mit den Schulleitungen ab. Das betrifft insbesondere das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und die erhöhten Reinigungsleistungen, sowie die Kostenübernahme für Beschilderungen usw.

Außerdem hat der Erzgebirgskreis frühzeitig mit den Vorbereitungen der Beschaffung von mobilen Endgeräten begonnen, so dass mit Inkrafttreten der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung die Ausschreibung veröffentlicht werden konnte. Die Auftragsvergabe erfolgte am 17.08.2020. Aufgrund der angespannten Marktlage erfolgt die Lieferung der Tablets allerdings in Etappen und wird sich mindestens bis Dezember 2020 hinziehen.

Im Schreiben des SMK vom 09.07.2020 wird außerdem auf das mehrfache Lüften hingewiesen. In der Begründung zur Allgemeinverfügung des SMS zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kinderbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie vom 13.08.2020 wird das Lüften mindestens einmal pro Unterrichtsstunde empfohlen. Messinstrumente, um anzuzeigen, wann Lüften notwendig ist, waren und sind bisher nicht vorgesehen. Die Anschaffung mobiler Lüftungsgeräte prüft mein Haus gegenwärtig für ein Schulgebäude, wo das häufige Lüften der Klassenräume an der Fensterfront wegen der Lage an einer vielbefahrenen Straße und der damit verbundenen Lärmbelästigungen eine zusätzliche Erschwernis mit sich bringt („Pilotprojekt"). Generell ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Landkreiseigenen Schulen ca. 1.005 Unterrichtsräume vorhanden sind. Bei einem Preis von ca. 2.400 EUR bis 3.000 EUR pro Stück, müsste der Landkreis dafür 2.412.000 EUR bis 3.015.000 EUR bereitstellen (unter der nicht gesicherten Annahme, dass ein Gerät pro Zimmer ausreichend ist). Eine Förderung des Bundes oder Freistaates für Neuanschaffungen ist derzeit nicht bekannt.

Da selbst bei einer Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel aktuell nicht davon auszugehen ist, dass der Markt auch nur ansatzweise ausreichend Geräte zur zeitnahen flächendeckenden Ausstattung der Unterrichtsräume bereitstellen kann und zudem belastbare Referenzen und Erfahrungen mit den Geräten nur teilweise vorliegen bzw. zu beschaffen sind, stellt sich im Übrigen sofort die Frage nach der Priorisierung (welche Schule bzw. welche Klassenräume werden ausgestattet und welche nicht?). Gern können Sie mir hierzu aus Ihrer Erfahrung konkrete Vorschläge unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

F. Vogel